

GEMEINDE LEITZERSDORF

Bezirk Korneuburg N.Ö.

Johannesplatz 1

2003 Leitzersdorf

Tel.: 02266/63455-0

Fax: 02266/63455-25

email: gemeinde@leitzersdorf.at

Homepage: www.leitzersdorf.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des
GEMEINDERATES

am 31.5.2023

am Gemeindeamt Leitzersdorf

Beginn: 19:33 Uhr

Ende: 20:22 Uhr

Die Einladung erfolgte mit Kurrende und Mail vom 24.5.2023

Anwesend: Bgm. Mag. Sabine Hopf
Vizebgm. Günter Damm
GGR Manfred Kreuzmann
GGR Gerhard Mayer
GGR Franz Schöber
GGR Robert Trummer
GR Josef Bachinger
GR Josef Bauer
GR Jacqueline-Isolde Bauer-Weiskirchner
GR Herbert Baumgartner

GR Josef Doppler
GR Friedrich Küpper-Gratzl
GR Sebastian Lendl
GR Julia Muck-Arthaber
GR Josef Schabel
GR Eduard Szulderics
GR Franz Trabauer
GR Erich Westermeier
GR Christoph Ursch

Anwesend waren außerdem: VB Andrea Kirschner

Entschuldigt abwesend:

Nicht entschuldigt abwesend: --

Vorsitzende: Bgm. Mag. Sabine Hopf

Die Sitzung war öffentlich, die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Tagesordnung

nicht öffentlicher Teil

1. Personal

öffentlicher Teil

2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 30.3.2023
3. Bericht des Prüfungsausschusses
4. Anmietung eines Kopierers für das Gemeindeamt

5. Beschlussfassung der Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof in der KG Kleinwilfersdorf sowie Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle in der KG Leitzersdorf
6. Resolution zur Schwellenwertverordnung nach Bundesvergabegesetz 2018
7. Straßenbezeichnung Siedlung Wiesen
8. Grundsatzbeschluss gemeindeübergreifende Energiegemeinschaft
9. Neuvergabe der Pachtflächen Parz.-Nr.: 228 (T), 232, 233 und 235 – KG Kleinwilfersdorf
10. Beschluss Weiterführung IST-Mobil
11. Ansuchen um Ankauf einer Teilfläche aus Par.-Nr.: 209/1 – KG Leitzersdorf
12. Verabschiedung Robert Wimmer

Verlauf der Sitzung:

Frau Bgm. Mag. Sabine Hopf begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Es wurde ein Dringlichkeitsantrag der Gemeinderatsfraktion FPÖ eingebracht und dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht (Anlage 1)

GR Schabel nimmt an der Abstimmung nicht teil, er verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

Der Dringlichkeitsantrag wird als TOP 12 im öffentlichen Teil in die Tagesordnung aufgenommen, Verabschiedung Robert Wimmer verschiebt sich auf TOP 13

GR Schabel kommt wieder in den Sitzungssaal.

TOP 2 Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 30.3.2023

Gegen das Protokoll wurden keine Einwendungen erhoben, das Protokoll gilt somit als genehmigt.

TOP 3 Bericht des Prüfungsausschusses vom 30.5.2023

Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, GR Jaqueline-Isolde Bauer-Weiskirchner, bringt dem Gemeinderat den Bericht der Gebarungsprüfung vom 30.5.2023 zur Kenntnis.

TOP 4 Anmietung eines Kopierers für das Gemeindeamt

Es liegen 4 Angebote zum Mieten eines neuen Druckers für das Gemeindeamt vor. Die 4 Drucker sind von der Leistung vergleichbar, jedoch von verschiedenen Herstellern.

Vergleich				
Firma	Hüseyin Akar	Bürotechnik Holzer	Fa. Konica Minolta (BBG)	Fa. Xerox
Gerät Miete/mtl.	€ 175,92 inkl. Mwst.	€ 194,62 inkl. Mwst.	€ 124,34 inkl. Mwst	€ 172,8 inkl. Mwst.
Kopierkosten/Wartungsvertragmtl.	€ 261,12	--	€ 45,36	
Kopien inkludiert	1.500 Stk. A4 s/w	--	2.000 Stk. A4 s/w	--
	30 Stk. A3 s/w			
	2.500 Stk. A4 Farbe		1.000 Stk. A4 Farbe	
	1.900 Stk. A3 Farbe			
Folgesseite schwarz weiß	€ 0,004 A4		€ 0,0039 A4	€ 0,0044 A4
	€ 0,080 A3		€ 0,078 A3	€ 0,0044 A3
Folgesseite Farbe	€ 0,040 A4		€ 0,030 A4	€ 0,0325 A4
	€ 0,080 A3		€ 0,060 A3	€ 0,0325 A3
Lieferung und Vor Ort Instalation	€ 467,88	€ 540,--	€ 420,-- Einschulung	€ 348,-- € 85,--pro 1/2 Stunde

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge dem Angebot der Fa. Konica Minolta inkl. Installation durch Fa. Lautec (Kosten lt. Aufstellung) seine Zustimmung geben

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 5 Beschlussfassung der Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof in der KG - Kleinwilfersdorf sowie Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle in der KG Leitzersdorf

Für den Friedhof in Kleinwilfersdorf liegt folgende neue Verordnung zur Beschlussfassung vor:

Der Gemeinderat der Gemeinde Leitzersdorf hat in seiner Sitzung am
31.5.2023 folgende

Friedhofsgebührenordnung nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007 für den Friedhof der KG Kleinwilfersdorf sowie Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle in der KG Leitzersdorf

beschlossen:

§ 1

Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage)
- f) Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle

§ 2
Grabstellengebühren

- (1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungszrechts auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. bei sonstigen Grabstellen beträgt für
- a) Erdgrabstellen:
- | | |
|-----------------------------------|---------|
| 1. für bis zu 2 Leichen und Urnen | € 200,- |
| 2. für bis zu 4 Leichen und Urnen | € 300,- |
| 3. für bis zu 4 Urnen | € 150,- |
- b) sonstige Grabstellen:
- | | |
|--|-----------|
| 1. Gruft für bis zu 6 Leichen und Urnen | € 1.000,- |
| 2. Urnenstele für bis zu 4 Urnen mit den Maßen
Fundamentplatte 60x60cm, Stele 40x40cm, Höhe 135cm | € 150,- |

§ 3
Verlängerungsgebühren

- (1) Für Erdgrabstellen und sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungszrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungszrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4
Beerdigungsgebühren

- (1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle) beträgt bei der
- | | |
|---|---------|
| a) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab | € 690,- |
| b) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab (für Leichen / Urnen) | € 540,- |
| c) Beisetzung einer Leiche oder Urne in einer Gruft | € 600,- |
- (2) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern beträgt die Hälfte der in Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.
- (3) Bei Erdgräbern mit Deckel (blinde Gruft) & sonstigen Grabstellen erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 wie folgt:
- | | |
|--|---------|
| a) Abheben und Wiederversetzen eines Grabdeckels bei Erdgrabstellen für bis zu 2 Leichen und Urnen um | € 440,- |
| b) Grabdeckel-Transport über Gräber bei Erdgrabstellen für bis zu 2 Leichen und Urnen um | € 120,- |
| c) Abheben und Wiederversetzen eines Grabdeckels bei Erdgrabstellen für bis zu 4 Leichen und Urnen & sonstige Grabstellen um | € 550,- |

- | | |
|---|---------|
| d) Grabdeckel-Transport über Gräber bei Erdgrabstellen für bis zu 4 Leichen und Urnen & sonstige Grabstellen um | € 150,- |
| e) Einzugsgewände bzw. Sturz entfernen und neu versetzen (pro Stück) um | € 162,- |
| (4) Winterzuschlag in den Monaten November bis März | € 90,- |
| (5) Tieferlegung | € 300,- |
| (6) Stemmarbeiten | € 80,- |
| (7) Bereitstellung des Versenkapparates | € 90,- |
| (8) Zuschlag pro Grab bei Handgrabung | € 340,- |
| (9) Erschwerniszulage bei überbreiten Särgen (> 70cm) | € 105,- |

§ 5

Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung einer Leiche beträgt das Zweifache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung einer Urne beträgt die jeweilige Beerdigungsgebühr.

§ 6

Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) und der Aufbahrungshalle

- (1) Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle inkl. Kühlanlage beträgt für den ersten Tag € 250,-, für jeden weiteren angefangenen Tag € 25,-.
- (2) Die Gebühr für die Benützung der Kühlanlage beträgt für den ersten Tag € 150,-, für jeden weiteren angefangenen Tag € 25,-.
- (3) Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle beträgt € 150,-.

§ 7

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt.

Die Bürgermeisterin

Mag. Sabine Hopf

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge der vorliegenden *Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof in der KG Kleinwilfersdorf sowie Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle in der KG Leitzersdorf* seine Zustimmung geben.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 6 Resolution zur Schwellenwertverordnung nach Bundesvergabegesetz 2018

Mit deutlicher Verspätung ist die Schwellenwertverordnung 2023 am 7. Februar 2023 in Kraft getreten. Nachdem diese Verordnung, die den öffentlichen Auftraggebern einfache Auftragsvergaben mit höheren Schwellenwerten durchzuführen ermöglicht, bereits mit Ende Juni wieder außer Kraft tritt, ist es notwendig alles zu unternehmen, damit diese Verordnung verlängert wird.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge der Resolution zur Schwellenwertverordnung nach Bundesvergabegesetz 2018 seine Zustimmung geben.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 7 Straßenbezeichnung Siedlung Wiesen

Auf Grund der Siedlungserweiterung in der KG Wiesen ist auch eine neue Straße und die Verlängerung des Meisenweg notwendig.

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Leitzersdorf hat in seiner Sitzung am 31.05.2023 beschlossen:

1. die öffentliche Verkehrsfläche, Teilfläche der Parzelle 245/10, KG Wiesen, und zwar entlang der Grundstücke 242/1 bis 242/7, KG Wiesen, gemäß § 31(3) NÖ Bauordnung 2014, LGBl 8200 in der geltenden Fassung, mit

„Fasangasse“

zu benennen.

2. Die öffentliche Verkehrsfläche, Teilfläche der Parzelle 245/10, KG Wiesen, und zwar entlang der Grundstücke 245/5 und 245/6, KG Wiesen, gemäß § 31(3) NÖ Bauordnung 2014, LGBl 8200 in der geltenden Fassung, mit

„Meisenweg“

zu verlängern.

Diese Verordnung tritt laut § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973, nach einer Kundmachung von zwei Wochen, mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Die Bürgermeisterin

Mag. Sabine Hopf

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge der vorliegenden Verordnung für die Straßenbezeichnung „Fasangasse“ und „Meisenweg“ in der Siedlung Wiesen seine Zustimmung geben

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 8 Grundsatzbeschluss gemeindeübergreifende Energiegemeinschaft

Im Zuge des stetigen Ausbaus von Erneuerbarer Energien in der Region (Gemeinden Leitzersdorf, Sierndorf, Niederhollabrunn, ggf. Großmugl) soll nunmehr eine regionale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft gemäß § 16c EIWOG gegründet werden.

Dies ermöglicht unter den jeweiligen Mitgliedern das zur Verfügung stellen von erneuerbaren Strom. Neben ökologischen Vorteilen den in den Gemeinden erzeugten Strom vor Ort zu verwenden, haben EEGs auch den Vorteil reduzierter Netzentgelte und ein Festlegen eines in der EEG determinierten Energiepreises.

Zu einem späteren Zeitpunkt, wenn wirtschaftlich, rechtlich und ökologisch zielführend werden auch Windkraftanlagen in die Energiegemeinschaft in Abstimmung mit dem Erzeuger eingebracht. Angedacht ist vorerst nur kommunale Erzeuger/Verbraucher einzubinden, erst danach sollen Haushalte/KMU dabei sein.

Rechtsform: Genossenschaft

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Gründung der regionalen Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaft als Genossenschaft beschließen.

Dabei werden im Zuge der Gründung und laufenden Servicierung die Energie Zukunft Niederösterreich GmbH und der Raiffeisen Revisionsverband beauftragt

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 9 Neuvergabe der Pachtflächen Parz.-Nr.: 228 (T), 232, 233 und 235 – KG Kleinwilfersdorf

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge auf Empfehlung des Ortsbauernratsobmanns Herrn Herbert Rippka der Neuvergabe einer Teilfläche der gemeindeeigenen Parz.-Nr.: 228 (T), 232, 233 (Bezeichnung Lage Weide) und 235 (Bezeichnung

Lage Lüssen) im Ausmaß von 4ha 49ar 37m2 in der KG Kleinwilfersdorf an Herrn Josef Eisner seine Zustimmung geben.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 10 Beschluss Weiterführung IST-Mobil

Im Bezirk Korneuburg wurde im April 2015 eine flächendeckende bedarfs- und nachfrageorientierte Mikromobilitätslösung installiert. Die erste Betriebsphase endete am 31.03.2018. Nach Evaluierung des Systems erfolgte eine Weiterführung des Projektes Bezirk Korneuburg ISTmobil per 01.04.2018, die dreijährige Vertragslaufzeit plus die beiden Verlängerungsperioden enden mit 31.12.2023. Der bestehende Vertrag mit ISTmobil soll um 1,5 Jahre bis 30.06.2025 verlängert werden, mit Option auf Verlängerung um max. 6 weitere Monate (bis 31.12.2025).

Zielsetzung des Systems ist nach wie vor eine einheitliche Mikromobilitätslösung, mit dem Fokus auf Stärkung der innerörtlichen Erreichbarkeiten bzw. der Ab- und Zubringerfunktion zu höherrangigen öffentlichen Verkehrsangeboten (Bahn und Regionalbus). Die Sicherstellung einer eigenständigen Mobilität für nichtmobile Bevölkerungsgruppen (Senioren, Jugendliche) und die Vermeidung von Hol- und Bringdiensten für Familienangehörige sind weitere Merkmale dieses sozial orientierten Mobilitätsprojektes.

Die Mikromobilitätslösung soll wie gehabt durch folgende Dienstleistungen bedarfsorientiert und effizient umgesetzt werden:

- Regionsweite Bedienung und Fahrtenvermittlung
- Softwareunterstützte, automatisierte und zentrale Disposition
- Einheitliches, bedarfsorientiertes Haltepunktenetz
- Anerkennung von Zeitkarten (Verbundgebiet des VOR)
- Schnittstelle und Beauskunftung zum öffentlichen Verkehr
- Einbindung der regionalen Taxiunternehmen

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat beschließt die Verlängerung der regionsweiten Mikromobilitätslösung Bezirk Korneuburg ISTmobil per 01. Jänner 2024 für 1,5 Jahre bis 30.06.2025 mit der Option auf eine weitere Verlängerung um bis zu 6 Monate (bis maximal 31.12.2025), laut der beiliegenden Dokumente:

Förderansuchen Verlängerung bis 2025 und Fördervertrag Verlängerung bis 2025

und wird die Bewerbung aktiv vorantreiben. Die Gemeinde ermächtigt den Regionalentwicklungsverein Region 10vorWien je nach Bedarf und Notwendigkeit (abhängig von VOR Gesamtausschreibung) die monatliche Optionsziehung gesammelt für alle teilnehmenden Gemeinden durchzuführen.

Der Gemeinderat beschließt, dass der dafür erforderliche Gesamtfinanzierungsbetrag in der Höhe von € 17.420,08 für das Jahr 2024 sowie von € 17.420,08 für das Jahr 2025 zur Verfügung gestellt wird.

Dieser Gesamtfinanzierungsbetrag ist quartalsmäßig im Vorhinein zu zahlen, wobei im Anschluss die bezahlten Rechnungen inkl. Zahlungsbelege vom Regionsbüro 10vorWien zur Förderung durch das Land NÖ (NÖ Nahverkehrsfinanzierungsprogramm) eingereicht werden. Nach Zusage und

Auszahlung der Förderung durch das Land NÖ werden vom Regionsbüro 10vorWien die aliquoten Gemeindebeträge an die Gemeinden überwiesen. Die Förderquote wird, vorbehaltlich der formalen Zusage durch das Land NÖ, 36% der Bruttosumme und zusätzlich die halbe USt. betragen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 11 Ansuchen um Ankauf einer Teilfläche aus Par.-Nr.: 209/1 – KG Leitzersdorf

Es liegt ein Ansuchen von Frau Elisabeth Dafert zum Erwerb von 8m² der Parzelle 209/1 Grundeigentümer Gemeinde Leitzersdorf (öffentliches Gut), vor.

Antrag Frau Bürgermeister: Der Gemeinderat wolle dem vorliegenden Antrag von Frau Dafert unter folgenden Voraussetzungen zustimmen:

Da es sich um den Ankauf eines Teiles der Hintausstraße handelt, soll vermieden werden, dass Ecken entstehen, ein möglichst geradliniger Verlauf der Grundstücksgrenzen soll gewahrt bleiben. Der Verkauf an Frau Elisabeth Dafert kann entsprechend nur dann erfolgen, wenn die beiden angrenzenden Nachbarn (Parz. 297, Grundstücksgrenze bereits überbaut, sowie Parz. 305) ebenfalls Teilflächen der gemeindeeigenen Parz. 209/1 (gemäß Skizze) erwerben. Für die Teilstücke hat entsprechend eine Umwidmung von ‚Ortsraum‘ in ‚Bauland Agrar Hintaus‘ zu erfolgen. Der m² - Preis für die anzukaufenden Teilstücke soll EUR 150,- betragen. Sämtliche Kosten für Vermessung, Eintragung etc. gehen zu Lasten der Käufer. Der Gemeinde Leitzersdorf entstehen somit keine Kosten.

Von weiteren Verkäufen von Teilstücken der Parz.209/1 Richtung Wiesener Straße soll aufgrund der geringeren Straßenbreite Abstand genommen werden.

Gegenantrag GGR Kreuzmann: Dem Ansuchen der Fam. Dafert soll zugestimmt werden zu einem Preis der im nächsten Gemeindevorstand festgelegt werden soll.

Beschluss: nicht angenommen

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt

dafür 7x: 1x FPÖ, 1x SPÖ, 1x MFG, 4 x BGL (GGR Schöber, GR Baumgartner, GR Ursch, GR Küpper-Gratzl)

dagegen 10x: 1x BGL (GGR Mayer), 9x ÖVP (GR Bauer, GR Schabel, GR Lendl, GR Bachinger, GR Trabauer, GR Muck-Arthaber, GR Westermeier, Vbgm. Damm, Bgm. Hopf)

enthaltene 2x: 1x ÖVP (GGR Trummer), 1x BGL (GR Bauer-Weiskirchner)

Abstimmung Antrag Frau Bürgermeister:

Beschluss: angenommen

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen

dafür 11x: 10x ÖVP, 1x BGL (GGR Mayer)

dagegen 7x: 1x FPÖ, 1x SPÖ, 1x MFG, 4x BGL (GR Baumgartner, GR Küpper-Gratzl, GGR Schöber, GR Ursch)

enthaltene 1x: 1x BGL (GR Bauer-Weiskirchner)

TOP 12 DRINGLICHKEITSANTRAG

Antrag GGR Kreuzmann: Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Bürgermeisterin hat das Güllelager zwischen Leitzersdorf und Hatzenbach mit allen rechtlichen und der Gemeinde zu Verfügung stehende Mitteln zu verhindern.

Folgende Maßnahmen sind sofort zu tätigen:

- Schreiben an den Projektwerber des Güllelagers in dem sich die Gemeinde gegen das Projekt ausspricht. Dies unter Einbeziehung aller im Gemeinderat vertretenen Fraktionen.
- Ergreifung sämtlicher raumplanerischer Möglichkeiten um ein Heranwachsen derart immissionsstarker Betriebe an das Wohngebiet zu verhindern.
- Informationsschreiben an alle Haushalte, welches über die geplante Errichtung sowie die Handlungen der Gemeinde informiert.

GR Küpper-Gratzl, GR Schabel, GR Trabauer, GR Lendl nehmen an der Abstimmung nicht teil, sie verlassen wegen Befangenheit den Sitzungssaal

Beschluss: nicht angenommen

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt

dafür 3x: 1x FPÖ, 1x MFG, 1x SPÖ

dagegen 6x: 6x ÖVP (GR Westermeier, GGR Trummer, GR Muck-Arthaber, GR Bachinger, Vbgm. Damm, Bgm. Hopf)

enthalten 6x: 5x BGL (GR Bauer-Weiskirchner, GR Baumgartner, GGR Mayer, GGR Schöber, GR Ursch), 1x ÖVP (GR Bauer)

GR Küpper-Gratzl, GR Schabel, GR Trabauer, GR Lendl betreten wieder den Sitzungssaal

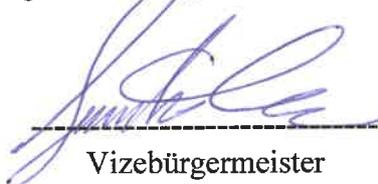
TOP 13 Verabschiedung Robert Wimmer

Frau Bgm. Sabine Hopf bedankt sich im Namen des Gemeinderates bei dem Bediensteten Herrn Robert Wimmer, Bauhofleiter, verabschiedet diesen und wünscht ihm für seinen weiteren Leben alles Gute.

Um 20.22 Uhr schließt Bgm. Mag. Sabine Hopf die Sitzung.



Bürgermeisterin



Vizebürgermeister



GGR Kreuzmann



GGR Schöber



GR Josef Doppler

GR Eduard Szulderics



Schriftführerin